



Liebe Eltern!

Ihr Kind möchte sich für die Stadtbibliothek einen Leseausweis ausstellen lassen. Für das Entleihen ist bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr das schriftliche Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Bitte machen Sie deshalb auf der Rückseite die nötigen Angaben, damit wir Ihrem Kind einen gültigen Leseausweis ausstellen können.

Worauf Sie achten müssen:

Kinder und Jugendliche bis zum 18., sowie Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende bis zum 27. Lebensjahr können kostenlos entleihen.

Bücher und Hörbücher können 4 Wochen ausgeliehen werden. Bei allen anderen Medien beträgt die Ausleihfrist 2 Wochen. Bei jeder Ausleihe wird ein Quittungszettel mitgegeben, auf dem die Rückgabedaten stehen.

Bei Überschreitung der Leihfrist wird eine Versäumnisgebühr erhoben. Sie beträgt pro Medium und Woche 1,- €.

Bitte achten Sie zusammen mit Ihrem Kind auf die rechtzeitige Rückgabe, um Gebühren zu vermeiden.

Wenn Sie zur Ausleihe Fragen haben, wenden Sie sich bitte an uns!

***Ihre
Stadtbibliothek Wiesloch***

Name des Kindes: _____
Nachname, Vorname

Adresse: _____
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

Telefon: _____

Geburtsdatum: _____

Mailadresse: _____

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn die Stadtbibliothek Wiesloch benutzt.

Name, Vorname Datum, Unterschrift

STADTBIBLIOTHEK WIESLOCH

**Gerbersruhstr. 41
Tel. 06222/84-4450**

**E-mail: stadtbibliothek@wiesloch.de
www.stadtbibliothek-wiesloch.de**

Öffnungszeiten:

Dienstag	10 - 13 Uhr und 14 - 18 Uhr
Mittwoch	14 - 18 Uhr
Donnerstag	14 - 18 Uhr
Freitag	10 - 16 Uhr
Samstag	10 - 14 Uhr